



# HAGEN

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und  
Bauordnung

CITY BEST HOTEL HAGEN GMBH  
Frank Blaschke  
Brandenburgischestr. 24  
14974 Ludwigsfelde

Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Frau Köhler, Zimmer B.277  
Tel. 02331 207 3847  
Fax 02331 207 2463  
E-Mail: [jutta.koehler@stadt-hagen.de](mailto:jutta.koehler@stadt-hagen.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum  
61/53 - 1/63/A/0029/24, 02.08.2024

## Vorbescheid gemäß § 77 BauO NRW 2018

Aktenzeichen: 1/63/A/0029/24	Grundstück: Körnerstr. 98 -100 58095 Hagen
Gemarkung: Hagen	Flur: 47
Flurstück(e): 106, 113	
Vorhaben: Nutzungsänderung in eine Gemeinschaftsunterkunft für 424 Flüchtlinge gem. § 246 Baugesetzbuch (nur Planungsrecht)	

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Blaschke,

hiermit wird der Vorbescheid für das o.g. Bauvorhaben erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 2/67 „Volmезentrum Altenhagener Platz“ und ist als Anlage für soziale Zwecke im festgesetzten Kerngebiet allgemein zulässig.

### Hinweis zum Denkmalschutz:

Der Denkmalwert ist erkannt worden. Aus diesem Grund ist für zukünftige Planungen und Maßnahmen eine Abstimmung mit der Denkmalbehörde erforderlich und es muss eine denkmalrechtliche Erlaubnis eingeholt werden.

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass nur eine Überprüfung der von Ihnen gestellten Fragen stattgefunden hat. Alle anderen Fragen, die sonst noch an diesem Bauvorhaben auftreten können, sind nicht geprüft worden.

Der Vorbescheid ist **drei** Jahre gültig. Die Frist kann auf schriftlichen Antrag um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Die beigefügten Bauvorlagen sind Bestandteil dieses Vorbescheides.

Der Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühren werden durch den beiliegenden Gebührenbescheid festgesetzt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem **Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg** erhoben werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

**Hinweis**

Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Köhler

Stellv. Abteilungsleitung

**Anlage/n**

geprüfte Bauvorlagen